

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 47/2024
(3. Dezember 2024)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies
(Vergütungssatzung)**

vom 11. Oktober 2018

**einschließlich der Fünften Änderungssatzung
vom 3. Dezember 2024**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nummer 4 und Nummer 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 22. November 2024 (GBl. Nr. 97 S. 1) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 26. November 2024 die nachfolgende Satzung beschlossen, zuletzt vom Senat geändert in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023. Das Präsidium der DHBW hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat am 3. Dezember 2024 ihre Zustimmung erteilt und wurde zur vorliegenden Neubekanntmachung ermächtigt, die Änderungen bis einschließlich der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung) vom 3. Dezember 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 46/2024 vom 3. Dezember 2024) enthält.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Regelungen zum Masterstudium und Zertifikatsprogrammen auf Masterniveau	2
§ 3 Inkrafttreten	2
Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze	3

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen, Zertifikatsprogrammen und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. ²Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen, Zertifikatsprogrammen und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS erteilt werden. ³Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie die Vergütung für die Mitwirkung bei der Zugangsprüfung im Masterstudiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen beziehungsweise nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 15. Januar 2018 (GABl. 2018, S. 113) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem und nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 9. Oktober 2020 (GABl. 2020, S. 759) festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

§ 2 Regelungen zum Masterstudium und Zertifikatsprogrammen auf Masterniveau

(1) Im Zertifikatsprogramm der Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) werden die Vergütungssätze aus der Wirtschaft angewandt.

(2) Eine Vergütung von Prüfungsleistungen, insbesondere von mündlichen Prüfungen oder Referaten, erfolgt nur, wenn diese außerhalb der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(3) Die Vergütung je Termin vor Ort beim Dualen Partner im Rahmen von Hintergrundgesprächen zur Masterarbeit erfolgt für maximal zwei Termine. ²Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der Personen beim Dualen Partners. ³Einer der beiden Termine nach Satz 1 kann online durchgeführt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

Stuttgart, den 3. Dezember 2024



Prof. Dr. Martina Klärle

Präsidentin

Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

TEIL I: LEHRE (Master und Zertifikatsprogramme auf Masterniveau)			
		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	120,00 €	120,00 €
Betreuung im Begleiteten Selbststudium	à 45 Minuten	40,00 €	40,00 €
Coaching	Pro Coachingstunde à 45 Minuten	120,00 €	120,00 €

TEIL II: PRÜFUNGEN (Master und Zertifikatsprogramme auf Masterniveau)			
		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Be- arbeitungszeitstunde	50,00 €	50,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro Be- arbeitungszeitstunde	15,00 €	15,00 €
Studienarbeit/ Projekt- arbeit	Stellung je Thema	60,00 €	60,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	Technik 200,00 € Wirtschaft 140,00 €	120,00 €
	Mündliche Prüfung der Projekt- arbeit pro Prüfung (30 Minuten)	Wirtschaft 30,00 €	
Seminararbeit/ Trans- ferbericht	Stellung, Betreuung und Be- gutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Fallanalyse	Stellung, Betreuung und Be- gutachtung je Fallanalyse	60,00 €	60,00 €
Portfolio	Betreuung und Begutachtung je Portfolio je Semester	60,00 €	60,00 €
Praktische Prüfung	Betreuung und Begutachtung je Prüfung	-	25,00 €

		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Konstruktionsentwurf, Programmwurf	Betreuung und Begutachtung je Studierendem je Entwurf	60,00 €	
Mündliche Prüfung/ Referate	Pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	60,00 €	60,00 €
Projekt-/ Forschungs- skizze	Themenstellung je Skizze	30,00 €	30,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze	30,00 €	30,00 €
Forschungsprojektar- beit	Aufgabenstellung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	140,00 €	140,00 €
	Mündliche Prüfung pro Prü- fung (30 Minuten)	30,00 €	30,00 €
Laborarbeit	Themenstellung und Begut- achtung je Arbeit	60,00 €	
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	200,00 €	200,00 €
	Termin beim Dualen Partner vor Ort je Termin	150,00 €	150,00 €
	Begutachtung je Arbeit	400,00 €	400,00 €
Kombinierte Prüfung	je Prüfung	50,00 €	50,00 €

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvor- schlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bear- beitungszeitstunde	bis zu 20,00 €
Mündliche Prüfung	pro Prüfung je Prüfer	bis zu 13,30 €

TEIL IV: ZUGANGSPRÜFUNG MASTER RECHNUNGSWESEN, STEUERN, WIRTSCHAFTS- RECHT

Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvor- schlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studieren- dem pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 30,00 €

TEIL V: WEITERBILDUNGSSEMINARE DES DHBW CAS		
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	60,00 € bis 120,00 €

TEIL VI: LEHRE (Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau)		
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	bis zu 80,00 €

TEIL VII: PRÜFUNGEN (Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau)		
Die Vergütungssätze richten sich nach den Regelungen für die Vergütungen im Bachelorstudium.		